

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Harald Stadler
Pützweide 9

53332 Bornheim

21.07.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Grünausgleich im Bebauungsplan BO 23

Sehr geehrte Herr Stadler,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 28.05.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Aus dem Protokoll der Bürgerversammlung am 17. Mai 2019 war zu lesen, dass ein Grünausgleich zu 59% auf dem Baugelände erfolgt. Wo erfolgen dann die verbleibenden 41%?

Antwort:

Der externe Ausgleich erfolgte durch eine Aufwertung von einer artenarmen Intensivwiese in Wald auf dem städtischen Flurstück Gemarkung Rösberg, Flur 39 Flurstück 40. Das Grundstück wurde inzwischen mit Traubeneichen, Hainbuchen und Sträuchern bepflanzt und wird von der Stadt gepflegt.

Frage 2:

Bei der Punktbewertung zwischen dem auf der ehemaligen Freibadwiese nachgewiesenen Werten zu den voraussichtlichen Werten nach Fertigstellung der drei Baukörper käme ein Überschuss von über 400 Wertpunkten heraus. Somit wäre ein 100 Prozentiger Ausgleich schon auf dem Neubaugelände möglich? Warum wurde dann von den drei Investoren zusätzlich noch eine Grünausgleichszahlung von 77.535,-€ geleistet?

Antwort:

Die ursprüngliche Eingriffsbewertung erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens BO 23. Die Begründung zum Bebauungsplan enthält neben einer ausführlichen Bewertung auch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, einschließlich der Unterlagen für die geplante öffentliche Grünanlage. Das auszugleichende Defizit im Sondergebiet betrug 20.785 Biotopwertpunkte. Die Ausgleichszahlung wurde Gegenstand der Kaufverträge für die Grundstücke. In den Baugenehmigungsverfahren wurden dann nur noch die ökologischen Abweichungen vom Bebauungsplan behandelt. Die von Ihnen angesprochene Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung aus der Bauakte bezieht sich nur auf den Wegfall des Walls entlang der Königstraße und belegt, dass durch diese Umplanung kein zusätzlich auszugleichender Eingriff erfolgt, sondern dass ein kleiner Überschuss von 474,20 Punkten entsteht.

Frage 3:

Wozu wird diese Summe verwendet?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Frage 4:

Ferner konnte ich keine Pläne finden für den angedachten öffentlichen Parkbereich zwischen Seniorenpflegeheim und Freibadbereich. Soll mit diesen Ausgleichsgeldern dieser Bereich ausgebaut werden und in welchem Zeitraum ist dies vorgesehen?

Antwort:

Ein grober Plan befindet sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Die Fläche wurde inzwischen dem Wasserverband Südliches Vorgebirge für die naturnahe Umgestaltung des Baches zur Verfügung gestellt. Die Planung des Wasserverbandes wurde u. A. bei der Bachschau im Dezember 2016, an der Sie teilnahmen, vorgestellt. Die Umgestaltung des Baches wird nicht aus Ausgleichsgeldern finanziert. Die Umsetzung sollte vergangenen Winter erfolgen, musste aber wegen des unerwarteten Ausbleibens von Fördergeldern aufgeschoben werden.

Frage 5:

Darüber hinaus bitte ich um Überlassung der Grünplanzeichnung in Farbe und ggf. eine Planzeichnung wie der öffentliche Parkbereich zukünftig aussehen soll.

Antwort:

Die Grünplanzeichnung für das Baugrundstück übersende ich gesondert. Für die öffentliche Grünfläche gibt es keine aktuelle Planzeichnung.

Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister